

TITELTHEMA

ArztRecht aktuell – Anpassung der Chefarztvergütung an den TV-Ärzte/VKA142

SCHWERPUNKTTHEMEN

Die arbeitsrechtliche Stellung des Krankenhausträgers bei der ärztlichen Fortbildung144
 Haftungsprivileg der Krankenhausärzte gegenüber dem Träger150
 Bestimmtheit einer Chefarztnachfolgeklausel152
 Haftung der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung für Fehlentscheidungen der von ihr bestellten
 Mitglieder der Zulassungs- und Berufungsausschüsse155

KURZ BERICHTET

Fristlose Kündigung eines Gemeinschaftspraxisvertrages157
 Wiedererteilung der Approbation nach früherem Widerruf158
 Verfassungsmäßigkeit der getrennten Verteilung der Gesamtvergütung für haus- und fachärztliche
 Versorgung158
 Vergütung ambulanter Notfallbehandlungen durch Krankenhäuser159
 Grundsätzliche Pflicht aller Arztgruppen, am Notdienst teilzunehmen159
 Kein Off-Label-Use mit Ilomedin® bei sekundärer pulmonaler Hypertonie (Stadium IV) als Folge
 des CREST-Syndroms160
 Dokumentationspflicht des Zahnarztes und Verjährungsbeginn161
 Zahnärztliche Aufklärungspflicht und Honorarerstattung161
 Präoperative Befunderhebungs- und Auswertungspflicht von Anästhesist und Operateur162
 Notwendiger Inhalt von OP-Berichten162
 Zurückhaltung bei der Annahme eines (groben) Diagnosefehlers162
 Voraussetzungen für ein selbstständiges Beweisverfahren beim Vorwurf eines Behandlungsfehlers ...163
 Voraussetzungen für die Bildung eines Abteilungspflegesatzes164
 Arzneimittelwerbung für eine nicht zugelassene Indikation165
 Ein privater Krankenversicherer darf die Erstattungspflicht auf Leistungen niedergelassener
 Ärzte beschränken165

Buchempfehlungen166
 Impressum167

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin -
 Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß,
 Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim -
 Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR